



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder,
Familie
am 11. Oktober 2023
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz :

Sebastian Rutten (FDP)

Anwesende Ausschussmitglieder:

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Tagesordnung:

siehe Anlage 3

Veröffentlichung:

siehe Anlage 4

Beginn (öffentlicher Teil): 16:05 Uhr

Ende: 17:01 Uhr

Öffentliche Sitzung

- Jahresgespräch 2023 mit dem Arbeitskreis Inklusion und Barrierefreiheit der
Landeshauptstadt Wiesbaden -

Die Niederschrift erfolgt in der Reihenfolge der Einladung zur Sitzung.

I. Positive Rückmeldungen

0120 23-A-79-0009

Host Town-Projekt

Einstimmig (Kenntnisnahme)

Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am 11. Oktober 2023

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0121 23-A-79-0010

Bussteig Platz der dt. Einheit

Einstimmig (**Kenntnisnahme**)

0122 22-A-79-0016

Mülleimer an Ampeln mit Anforderungstaste umhängen

Einstimmig (**Kenntnisnahme**)

0123 23-A-79-0011

Richtungspfeile Anforderungstaste für Blinde

Einstimmig (**Kenntnisnahme**)

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

II. Bedarfe im Sinne der Teilhabe behinderter Menschen

Alte Vorgänge

0124 22-A-79-0011

Homepage der Stadt - Informationen für behinderte Bürger*innen
Was geschieht mit den Inhalten der Homepage „Wiesbaden-barrierefrei.de“?

Protokollnotiz:

Stadträtin Dr. Becher kündigt an, dass die Homepage der Stadt Wiesbaden bis 2025 ohnehin überarbeitet werde. Sie regt an, dass der Arbeitskreis seine Anregungen/Anforderungen formuliert und mit dem Dezernat VI in einem gemeinsamen

Schreiben an Wiesbaden Marketing, mit der Bitte um Sicherstellung im Überarbeitungsprozess, übergibt.

Einstimmig (Kenntnisnahme)

0125 22-A-79-0012

Fußgänger-Mittelinsel über den 1. Ring am Hbf und barrierefreie Gestaltung der gesamten Anlage der Bussteige und Überwege am Hauptbahnhof

Die mündliche Stellungnahme des Tiefbau- und Vermessungsamtes kann nicht dokumentiert werden, da diese noch nicht schriftlich nachgereicht wurde.

Beschl. Nr. Vorlagen Nr. Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

0126 22-A-79-0022

Neroberg

Stellungnahme von ESWE-Verkehr:

„Zum aktuellen Zeitpunkt wurde der sich derzeit in Erarbeitung befindliche Entwurf eines zukünftigen Liniennetzes noch nicht der Öffentlichkeit vorgestellt. Dies ist für die Sitzung des Mobilitätsausschusses am 12. Oktober diesen Jahres vorgesehen. Anschließend soll vom 16. Oktober bis zum 15. November eine umfangreiche Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

Was wir an dieser Stelle schon Vorweg nehmen können ist, dass in dem Entwurf eine ganztägig verkehrende Linie auf den Neroberg enthalten sein wird. Wir erachten eine Anbindung des Nerobergs mit dem ÖPNV als sehr sinnvoll. Allerdings ist hierfür eine Neustrukturierung der Verkehrssituation/Parksituation erforderlich. Aktuell besteht weder eine adäquate Möglichkeit zur Einrichtung einer Haltestelle noch kann aufgrund fehlender Gehwege der gesicherte Zugang/Abgang für die Fahrgäste zur Haltestelleninfrastruktur sichergestellt werden.

Das Projektteam hat die vorgesehene Verbindung zum Neroberg frühzeitig in die aktuellen Planungen zur Neugestaltung des Nerobergs eingebracht.“

Einstimmig (**Kenntnisnahme**)

0127 22-A-79-0017

Parkplätze für behinderte Menschen in der Innenstadt

Die mündliche Stellungnahme des Tiefbau- und Vermessungsamtes kann nicht dokumentiert werden, da diese noch nicht schriftlich nachgereicht wurde.

0128 22-A-79-0018

Fußgängerampeln bis 24:00 Uhr in Betrieb lassen

Die mündliche Stellungnahme des Tiefbau- und Vermessungsamtes kann nicht dokumentiert werden, da diese noch nicht schriftlich nachgereicht wurde.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Neue Vorgänge

0129 23-A-79-0012

E-Roller

Stellungnahme des Dezernates V:

Zu 1.

“Es ist zutreffend, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden ab 01.10.2023 7,50 € pro E-Tretroller und Quartal für das Aufstellen und gewerbliche Vermieten der E-Tretroller im Stadtgebiet verlangt. Die Gelder werden nach der Hessischen Gemeindeordnung für die Deckung der städtischen Ausgaben verwendet.”

Zu 2.

“Bislang sind lediglich am Hauptbahnhof vier Abstellzonen eingerichtet worden. Dabei ist der Bahnhofsvorplatz zu einer digitalen Sperrzone erklärt worden, so dass lediglich auf diesen Abstellflächen die E-Tretroller aufgestellt und das Mietverhältnis auch nur dort beendet werden kann. Das Tiefbau- und Vermessungsamt arbeitet mit Hochdruck daran, weitere 38 Abstellflächen im Historischen Fünfeck zu markieren. Mit Abschluss dieser Arbeiten wird dann auch das Historische Fünfeck zu einer digitalen Sperrzone, so dass der Beginn und die Beendigung der Mietzeit ausschließlich nur noch auf diesen Abstellflächen erfolgen kann.”

Zu 3.

“Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass ab 01.10.2023 alle Gehwege unter einer Breite von 2,00m, an allen Bushaltestellen in einem Umkreis von 30m, alle Parks, Grünanlagen, Zufahrten zu den Feuerwachen und Fußgängerzonen zu einer digitalen Sperrzone werden sollen, so dass der Beginn und die Beendigung der Mietzeit der E-Tretroller in diesen Bereichen nicht mehr erfolgen können soll.”

Zu a.

“Wie bereits unter 1.3. geschildert werden dabei auch alle Parkanlagen und Fußgängerzonen zu einer digitalen Sperrzone für diese Fahrzeuge.”

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

Zu b.

„Eine zentrale Telefonnummer bei der Stadtverwaltung wird es nicht geben. Allerdings wird den Verleihfirmen in den Sondernutzungserlaubnissen, die die Landeshauptstadt Wiesbaden erstmals zum 01.10.2023 erlässt, zur Auflage gemacht, dass „die Erreichbarkeit eines örtlichen Ansprechpartners per Telefon und über eine Internetplattform rund um die Uhr gewährleistet sein muss.“ Weiterhin heißt es in dieser Auflage, dass „die Kontaktdaten der Servicehotline an den E-Tretrollern gut sichtbar auch in tastbarer Blindenschrift für die Bürger anzubringen ist, so dass eine direkte Kontaktaufnahme möglich wird. Beschwerden sind dabei jederzeit von der Servicehotline entgegen zu nehmen und unverzüglich der weiteren Bearbeitung zuzuführen. Dabei muss diese Servicehotline mit Personal besetzt sein, welches, entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, mindestens das Sprachlevel B2 in Deutsch vorweisen kann.“

Zu c.

„Hierzu wird ab 01.10.2023 den Verleihfirmen zur Auflage gemacht, dass „wenn von Dritten gemeldet wird, dass E-Tretroller behindernd oder gefährdend abgestellt werden, die Verleihfirmen diese Fahrzeuge unverzüglich umzuverteilen, ordnungsgemäß aufzustellen oder aus dem öffentlichen Raum zu entfernen haben.“

Die Stellungnahmen werden **zur Kenntnis genommen** (einstimmig).

Der Antrag wird **auf die nächste Sitzung am 06.12.2023 verschoben** (einstimmig).

Der Magistrat wird gebeten bis dahin eine ergänzte Stellungnahme nachzureichen, die sich auf den Aspekt eines Nutzungsverbots (Fahren) in Parkanlagen und Fußgängerzonen und nicht auf das Abstellen in digitalen Sperrzonen bezieht.

Nachgereichte Stellungnahme von ESWE-Verkehr:

„Als Vertreter des städtischen Wiesbadener AK E-Tretroller danke ich Ihnen für den Hinweis, dass in der gelieferten Antwort zu 1.3.a auf den ruhenden Verkehr, also „das Abstellen“ eingegangen wurde, worauf die Frage nicht abzielte. Ein Nutzungsverbot durch eine betrieblich regulierte Programmierung wird der städtische AK E-Tretroller (in Rücksprache mit den Kolleginnen und Kollegen) gerne prüfen und Ihnen das Ergebnis dieser Prüfung am 06.12.2023 bei der nächsten Sitzung vorstellen.“

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0130 23-A-79-0013

Kooperation von ESWE-Verkehr mit dem AK

Der Antrag wird aus Zeitgründen **auf die nächste Sitzung am 06.12.2023 verschoben** (einstimmig).

0131 23-A-79-0014

Baumaßnahmen Tiefbauamt

Der Antrag wird aus Zeitgründen **auf die nächste Sitzung am 06.12.2023 verschoben** (einstimmig).

Anlagen

Wiesbaden, .11.2023

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Rutten

Gabriella Wenzel